



Hygienekonzept des Radeberger SV – Abteilung Handball für den Trainings- und Spielbetrieb in den Sporthallen

- Berufsschulzentrum Radeberg, Robert-Blum-Weg
- Gymnasium Radeberg, Dr.-Albert-Dietze-Straße

Vorbemerkung

Dieses Hygienekonzept ist aufgrund der Regelungen des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt erforderlich und setzt diese um. Im Detail sind das:

- Sächsische Corona-Notfall-Verordnung – SächsCoronaNotVO bzw. Sächsische Corona-Schutz-Verordnung – SächsCoronaSchVO in der jeweils aktuellen Fassung
- Sächsische Corona-Hygiene-Allgemeinverfügung - SächsCoronaHygAV in der jeweils aktuellen Fassung

sowie die darin genannten Regelungen und Verordnungen.

Allgemeine Hygieneregeln

1. Jeder Zuschauer oder Teilnehmer hält sich ohne Ausnahme an die nachstehenden Vorgaben und Richtlinien des Radeberger SV – Abteilung Handball – sowie an das Hygienekonzept des Hallenbetreibers (Landratsamt Bautzen). Bei einer Nichteinhaltung behält sich der Radeberger SV als Veranstalter das Recht vor, Personen vom Trainings- und Spielbetrieb auszuschließen.
2. Zugelassen sind **ausschließlich Teilnehmer und Zuschauer ohne typische Symptome**, die auf eine SARS-CoV-2 Infektion hinweisen. Personen, die diese Bedingung nicht erfüllen, dürfen die Sporthalle nicht betreten.
3. Allgemeine Hygieneregeln wie Händewaschen, Händedesinfektion sowie Husten- und Niesetikette sind zu beachten und einzuhalten. Unter anderem am Eingang stehen Spender mit Desinfektionsmittel* zur Verfügung.
4. Die Einhaltung eines **Mindestabstandes von 1,5 Metern zu anderen Personen** wird dringend empfohlen.
5. **Personen ab 16 Jahren** müssen eine **FFP2-Maske** tragen, **Kinder und Jugendliche zwischen 6 und 16** benötigen einen **medizinischen Mund-Nasen-Schutz**.
6. Die Erfordernisse zur Kontakterfassung und zur Prüfung eines Test-, Impf- oder Genesenennachweises richten sich nach den aktuell gültigen rechtlichen Vorgaben (**siehe Anhang 1**). Soweit erforderlich, werden die notwendigen Daten am Einlass erhoben bzw. überprüft.
7. Vom Verein werden grundsätzlich keine Testangebote oder Selbsttests zur Verfügung gestellt.
8. Für die Lüftung der Sporthalle ist der jeweils diensthabende Hallenwart verantwortlich.



9. Oberflächen werden bedarfs- und nutzungsbedingt regelmäßig gereinigt bzw. desinfiziert*.
10. Innerhalb der Sporthalle sollen enge Bereiche vermieden werden. Dazu werden die zu benutzenden Wege entsprechend markiert.

Bei Nichteinhaltung der Hygienemaßnahmen hat der Veranstalter das Recht, Teilnehmer oder Zuschauer aus der Halle zu verweisen.

Hygieneregeln für Zuschauer

Jeder Teilnehmer trägt eine individuelle Verantwortung dafür, die Risiken für eine mögliche Ansteckung mit Krankheitserregern zu minimieren. Dazu gelten folgende Leitlinien:

1. Vor dem Betreten der Sporthalle werden die entsprechenden Hygienemaßnahmen durchgeführt. Am Eingang steht hierfür ausreichend Desinfektionsmittel* zur Verfügung.
2. Die Zuschauerzahl wird auf **maximal 200 Zuschauer** begrenzt. Der diensthabende Hygieneverantwortliche kann den Einlass jederzeit abbrechen.
3. Der Tribünenbereich wird in 6 Blöcke unterteilt. Jeder Block wird links und rechts durch Treppen bzw. Geländer begrenzt. Für die Anhänger der Heimmannschaft sind grundsätzlich die fünf linken Blöcke (1 – 5) reserviert. Für die Anhänger der Gastmannschaft ist der rechts liegende Block 6 reserviert. Den Anordnungen des Ordnungspersonals ist Folge zu leisten.
4. Die Zuschauer dürfen den Kabinentrakt nicht betreten.
5. Falls gemäß Verordnung erforderlich, erfolgt die **Kontakterfassung** vorrangig elektronisch mittels QR-Code **über die Corona-Warn-App**. Alternativ steht ein schriftliches Kontaktformular zur Verfügung. Die Kontaktdaten werden vom Veranstalter für 4 Wochen aufbewahrt und anschließend datenschutzgerecht entsorgt.
6. Die Sanitäreinrichtungen dürfen unter Einhaltung des geforderten Mindestabstandes von 1,50 Metern benutzt werden. Die Abstandsmarkierungen sind zu beachten. Ggf. ist eine zeitlich versetzte Nutzung der Sanitäreinrichtungen erforderlich.



Hygieneregeln für die Teilnehmer

(Sportler/Trainer/Betreuer/Schiedsrichter/Kampfrichter/Hygieneverantwortlicher etc.)

Jeder Teilnehmer trägt eine individuelle Verantwortung dafür, die Risiken für eine mögliche Ansteckung mit Krankheitserregern zu minimieren. Dazu gelten folgende Leitlinien:

1. Vor dem Betreten der Sporthalle werden die entsprechenden Hygienemaßnahmen durchgeführt. Am Eingang steht hierfür ausreichend Desinfektionsmittel* zur Verfügung.
2. Während des Trainings- und Spielbetriebes sollen soweit möglich, die Abstandsregelungen eingehalten und der direkte Kontakt zu anderen Personen auf ein Minimum reduziert werden. Bei Übungsspielen und Wettkämpfen sollte auf zusätzliche körperliche Kontakte (gemeinsamer Torjubel u. ä.) verzichtet werden.
3. Die Umkleidekabinen einschließlich der Sanitäreinrichtungen dürfen benutzt werden. Dabei ist auf die Einhaltung eines Mindestabstandes von 1,50 Metern zu achten. Gegebenenfalls ist eine zeitlich versetzte Nutzung der Umkleidebereiche erforderlich.
4. Der Kabinentrakt darf nur von den oben genannten Teilnehmern betreten werden.
5. Falls gemäß Verordnung erforderlich, soll die **Kontakterfassung mittels elektronischer Systeme** sichergestellt werden. Für den Trainingsbetrieb wird dafür die SpielerPlus-App empfohlen. Gastmannschaften geben eine vollständige Teilnehmerliste mit Namen der Teilnehmer, deren Telefonnummer oder E-Mail-Adresse und Anschriften sowie Zeitraum und Ort des Besuchs beim Hygieneverantwortlichen bzw. dem Mannschaftsverantwortlichen des RSV ab. Zusätzlich wird empfohlen, sich mittels QR-Code über die Corona-Warn-App einzuloggen.
6. Die Trainer und Betreuer achten auf die Einhaltung der Vorgaben und setzen die Hygienemaßnahmen durch.

Hygienekonzept für den Imbiss

1. Auf Basis der aktuell vorliegenden Infektionslage entscheidet der Hygieneverantwortliche gemeinsam mit der Abteilungsleitung über die Bereitstellung eines Imbissangebots. Gegebenenfalls steht nur ein eingeschränktes oder kein Imbissangebot zur Verfügung. Dies gilt insbesondere für Kinder- und Jugendspiele.
2. Essen und Getränke sollten vornehmlich im Freien eingenommen werden.
3. Der Imbiss-Tresen und die Ablage werden täglich mehrmals desinfiziert*.



4. Für das Speisen- und Getränkeangebot wird vorrangig Einweggeschirr und -besteck verwendet. Mehrwegutensilien müssen sorgfältig gereinigt werden und vor der Wiederverwendung vollständig trocken sein.
5. Eine Selbstbedienung (z.B. Zucker, Kaffeesahne, Rührstäbchen, Besteck, Servietten) wird ausgeschlossen. Der Bereich hinter dem Tresen darf nur vom eingeteilten Imbisspersonal betreten werden.
6. Neben dem Tresen werden ausreichend Handdesinfektionsmittel* und Tücher bereitgestellt.
7. Besucher betreten den Imbissbereich am Tribüneneingang und verlassen den Imbissbereich in Richtung Garderobe. Die Laufrichtung wird mit Pfeilen gekennzeichnet. Der Abstand von 1,5 m wird mittels Klebeband gekennzeichnet.

Ansprechpartner Hygienekonzept

- Hygieneverantwortlicher Abteilung Handball:
Daniel Tillich, daniel.tillich@radebergersv-handball.de
- Stellvertretender Hygieneverantwortlicher Abteilung Handball:
Mathias Gnädig, mathias.gnaedig@radebergersv-handball.de
- An **Spieltagen** kann die Aufgabe auf einen anderen Anwesenden delegiert werden. Die Kontaktdaten des Spieltagsverantwortlichen werden am Einlass hinterlegt.
- Bei den **Trainingseinheiten** sind regelmäßig die Mannschaftsverantwortlichen für die Einhaltung dieses Hygienekonzepts zuständig.

Information der Beteiligten

- Die Besucher und Teilnehmer werden über entsprechende Aushänge, Piktogramme, Beschilderung etc. über die Hygieneregeln belehrt.
- Die Verantwortlichen der Spieltagsorganisation (Einlass, Imbiss, Ordner) werden über die vorstehenden Hygieneregeln belehrt.
- Die Mannschaftsverantwortlichen des RSV werden durch die Hygieneverantwortlichen informiert, die Mannschaftsverantwortlichen informieren ihrerseits die Mannschaften.

*Die zum Einsatz kommenden Desinfektionsmittel (Hände-, Flächendesinfektion) müssen mindestens begrenzt viruzid sein (gemäß Herstellerangabe).

inzidenzunabhängig

Innensportanlagen

Voraussetzung 3G

Sporttreibende mit

- Impfnachweis oder
- Genesenennachweis oder
- negativem Testnachweis

Kinder und Jugendliche

Bis zum 6. Lebensjahr oder vor der Einschulung:

- keine Nachweispflicht

Zwischen 6 und 18 Jahren:

- Testnachweis immer ausreichend

Schüler und Schülerinnen bis 18 Jahre:

- Testnachweis gilt als erbracht, sofern sie der Testpflicht nach der Schul- und Kitaverordnung unterliegen

Gremiensitzungen

Voraussetzung 3G

Teilnehmende mit

- Impfnachweis oder
- Genesenennachweis oder
- negativem Testnachweis

Außensportanlagen

Keine Zugangsregelung

Sportveranstaltungen

Bei unter 1.000 Besuchenden gleichzeitig

- Voraussetzung 3G
- im Innenbereich maximale Auslastung 60% → Obergrenze 999
- im Außenbereich maximale Auslastung 75% → Obergrenze 999

Bei über 1.000 Besuchenden gleichzeitig

Variante 1:

- Voraussetzung 3G
- maximale Auslastung 50%, keine Obergrenze

Variante 2:

- Voraussetzung 2G
- im Innenbereich maximale Auslastung 60% → Obergrenze 6.000
- im Außenbereich maximale Auslastung 75% → Obergrenze 25.000

Übernachtungen

Nicht-touristische Übernachtungen

- Voraussetzung 3G

Achtung:
der Freistaat Sachsen
behält sich bei einer
Verschlechterung der
Infektionslage zusätzliche
Maßnahmen vor

Es gilt nur noch die Pflicht zur Kontrolle der Zugangsregelung, nicht mehr zur Kontaktverfolgung.